



Betreuungsvereinbarung

Angaben zum zu betreuenden Kind:

Ich heiße _____, bin geboren am _____ und
wohne in _____.

Staatsangehörigkeit: _____ Religion: _____

Muttersprache: _____ Geschwister: _____

Kinderkrankheiten: _____

Allergien: _____

Impfungen: _____

Angaben zu den erziehungsberechtigten Personen:

Meine Mutter heißt _____ Tel.Nr. _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____ Wochenstd.: _____

E-Mail: _____

Mein Vater heißt _____ Tel.Nr. _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____ Wochenstd.: _____

Ich werde:

- halbtags von 07:00 – 12:30 betreut.
- ganztags von 07:00 – 16:30 (Freitag 14:00) betreut.
- im Kindergarten Mittag essen.
- mit dem Bus fahren. (eine Strecke/zwei Strecken)

Diese Personen dürfen mich abholen: _____

Betreuungsbeginn: _____

Wir haben die Kindergartenordnung zur Kenntnis genommen und erklären uns mit dem gesamten Inhalt einverstanden.

Datum, Unterschrift

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR ABGABE VON KALIUMJODIDTABLETTEN AN KINDERGÄRTEN, HORTEN UND KINDERHEIMEN

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu bewahren.

Sie bekommen diese Tabletten für Ihr(e) Kind(er) kostenlos in der Apotheke oder bei Ihrem Hausapotheken führenden Arzt zur Heimbevorratung. Damit können Sie Ihr(e) Kind(er) zu Hause wirkungsvoll schützen, wenn die Gesundheitsbehörden nach einer Reaktorkatastrophe zur Einnahme der Tabletten auffordern.

Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung jedoch während des Aufenthaltes im Kindergarten, Hort oder Kinderheim erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten. Diese Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit.

Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörden und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung. Wenn diese Einwilligung vorliegt, kann Ihrem Kind die erste Tagesdosis an Kaliumjodidtabletten im Kindergarten, Hort oder Kinderheim verabreicht werden. In Kinderheimen kann die Verabreichung der Tabletten über mehrere Tage fortgesetzt werden, wenn die Gesundheitsbehörden bei einer Katastrophe dazu auffordern. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuchs dieser Einrichtungen.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Einwilligung das beiliegende Merkblatt aufmerksam durch!

Hochachtungsvoll

Die Leitung

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR ABGABE VON KALIUMJODIDTABLETTEN AN KINDERGÄRTEN, HORTEN UND KINDERHEIMEN

Name des Kindes

Geburtsdatum

Name der/des Erziehungsberechtigten

Zutreffendes bitte ankreuzen

- JA, ich erteile entsprechend dem beiliegenden Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte die Einwilligung, meinem Kind im Katastrophenfall - nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden - Kaliumjodidtabletten zu verabreichen und bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten bzw. Gegenanzeigen zur Einnahme von Kaliumjodidtabletten bekannt sind.
- NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht.

.....
Datum

.....
Unterschrift
Erziehungsberechtigte(r)

Einwilligungserklärung:

Ich, _____, (Name bitte in BLOCKBUCHSTABEN)

erteile meine Einwilligung zu Bildaufnahmen meiner/s Tochter/Sohnes

Tochter/Sohnes _____, (Name bitte in BLOCKBUCHSTABEN)

für folgende Zwecke: (bitte ankreuzen!)

- Gemeinde-Homepage (für jeden zugänglich)
- Konzept (= Philosophie des Kindergartens)
zugänglich über Homepage und Auflage im Kindergarten zur Einsicht der Eltern
- Aushang im geschützten Bereich des Kindergartens (z.B. Geburtstagskalender, ...)
- Gemeindemitteilungsblatt (wird an alle Haushalte der Gemeinde gesendet und auf die Homepage der Gemeinde geladen)

- Fotomappe/Portfolios (zur Dokumentation des Kindergartenalltages)

Nach Verlassen des Kindergartens sind die Mappen Eigentum der Eltern bzw. des Kindes.

WhatsApp-Gruppe

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Telefonnummer an die Elternvertretung der Gruppe, welche meine Tochter/mein Sohn besucht, weitergegeben wird.

Diese Daten dienen dazu, dass gegebenenfalls wichtige Informationen (z. B. verspätete Rückkehr nach einem Ausflug, Erinnerung an Termine,) per WhatsApp Gruppe an mich erfolgen können. Der Administrator dieser WhatsApp-Gruppe ist IMMER die Elternvertretung der jeweiligen Gruppe, vom Kindergarten erfolgen keine Eintragungen in die Gruppe.

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir widerrufen werden!

(kindergarten.nussdorf@sbg.at)

Ort, Datum:

Unterschrift:

--

Datenschutzerklärung (Kindergarten Nußdorf am Haunsberg)

Allgemeine Angaben:

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf Verarbeitungen durch den Kindergarten Nußdorf am Haunsberg, 5151 Nußdorf am Haunsberg, Hauptstraße 21, kindergarten.nussdorf@sbg.at.

Verantwortlicher: Gemeinde Nußdorf am Haunsberg

Anschrift: 5151 Nußdorf am Haunsberg; Hauptstraße 17

E-Mail-Adresse: gemeindeamt@nussdorf.at

Datenschutzbeauftragte: Kufgem GmbH

Anschrift: 6330 Kufstein; Fischergries 2

E-Mail-Adresse: datenschutz@kufgem.at

Wozu dient diese Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, was mit personenbezogenen Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen, welche der Kindergarten Nußdorf verarbeitet, geschieht und welche Rechte Sie (Ihr Kind) im Hinblick auf die Verarbeitung haben. Diese Datenschutzerklärung erfolgt gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung.

Welche mich betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Woher stammen diese Daten?

Der Kindergarten Nußdorf verarbeitet folgende, Sie betreffenden Kategorien von personenbezogenen Daten:

Kind:		<u>Personenbezogene Daten:</u>
	1	Name
	2	Geburtsdatum
	3	Adresse
	4	Religion
	5	Anzahl der Geschwister
	6	Kinderkrankheiten
	7	Impfungen
	8	Betreuungszeit
	9	Einnahme Mittagessen
	10	Buskind ja/nein
Erziehungsberechtigte/r: (Mutter und Vater)		<u>Personenbezogene Daten:</u>
	11	Titel
	12	Akad Grade
	13	Vorname
	14	Familiename
	15	Geburtsdatum
	16	Beruf
	17	Religion
	18	Staatsbürgerschaft
	19	Anschrift
	20	Telefon- und Faxnummer und andere zur Adressierung erforderliche Informationen, die sich durch moderne Kommunikationstechniken ergeben
	21	Bankverbindung

Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?

Der Verantwortliche nutzt personenbezogene Daten von Kindern und Erziehungsberechtigten, um die Anmeldung im Kindergarten Nußdorf am Haunsberg abzuwickeln sowie die Vorbereitung, Personalkoordination, Durchführung, Verpflegung (Mittagessen) und Abrechnung (Bus, Tarife) zu ermöglichen.

Wieso dürfen meine personenbezogenen Daten verarbeitet werden?

Der Kindergarten Nußdorf am Haunsberg ist zur Verarbeitung Sie (Ihr Kind) betreffende personenbezogener Daten berechtigt, weil Sie Ihr Kind im Kindergarten Nußdorf am Haunsberg angemeldet haben und die Datenverarbeitung für die Erfüllung der angemeldeten Kinderbetreuungsleistungen erforderlich ist.

Bin ich zur Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten verpflichtet? Was sind die Folgen einer Nichtbereitstellung?

Wenn Ihr Kind den Kindergarten Nußdorf besuchen möchte, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) erforderlich. Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann Ihr Kind den Kindergarten nicht besuchen.

Werden meine personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) an andere Empfänger übermittelt?

Ja. (Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, Amt der Salzburger Landesregierung)
Wenn Sie Ihr Einverständnis dazu gegeben haben (siehe Einwilligungserklärung), wird Ihr Name und Ihre Telefonnummer an die Elternvertretung Ihrer Gruppe weitergegeben.

Werden Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) an Staaten oder internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt?

Nein.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gespeichert?

Der Kindergarten Nußdorf verarbeitet ihre personenbezogenen Daten (die personenbezogenen Daten Ihres Kindes) nur solange, wie dies für die Erreichung der oben genannten Zwecke notwendig ist und löscht sie nach der Abmeldung des Kindes vom Kindergarten.
Die Vorschriften der Kindergartengebühr, welche Ihre personenbezogenen Daten beinhalten, werden von der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg gemäß der buchhalterischen Aufbewahrungsfrist (§ 132 Abs. 1 Bundesabgabenordnung) sieben Jahre aufbewahrt.

Werde ich (wird mein Kind) einer automatisierten Entscheidungsfindung unterworfen? Wenn ja, wie werden diese Entscheidungen getroffen (involvierte Logik) und welche Tragweite/Auswirkungen hat dies für/auf mich (mein Kind)?

Nein

Welche Rechte habe ich im Hinblick auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten meines Kindes)?

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes). Weiters haben Sie (Ihr Kind) im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (der personenbezogenen Daten Ihres Kindes) gegen das Datenschutzrecht verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.

Für die Verarbeitung einiger personenbezogener Daten holt der Kindergarten Nußdorf eine schriftliche Einwilligungserklärung ein. Wenn Sie diese unterschrieben haben und so in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Der Widerruf führt dazu, dass die personenbezogenen Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vom Kindergarten Nußdorf am Haunsberg verarbeitet werden. Wenden Sie sich bitte mit Ihren diesbezüglichen Anfragen an die oben genannte E-Mail-Adresse.

**SEPA-Lastschriftmandat /
SEPA Direct Debit Mandate**

- Wiederkehrende Zahlung
 Einmalige Zahlung

EDV-Nr.:

Zahlungsempfänger

Nußdorf, am _____

Gemeindeamt Nußdorf
Hauptstraße 17
5151 Nußdorf am Haunsberg
Österreich

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor ID: AT92ZZZ00000033685

Auftraggeber/Kontoinhaber

Eindeutige Mandatsreferenz (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt): _____

Name: _____

Telefonisch erreichbar unter: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Angaben zur Bankverbindung

IBAN: _____

Bank: _____

BIC: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Neuanlage

Ich (Wir) ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Gemeindeamt Nußdorf, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (unser) Kreditinstitut an, die vom Gemeindeamt Nußdorf auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich bin damit einverstanden, dass der vereinbarte **Bastelbeitrag 1 x jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres eingezogen wird.**

Des Weiteren erkläre ich mich einverstanden, dass die Rechnungen für die monatlichen Kindergartenbeiträge nicht mehr monatlich per Post zugesendet werden, sondern **1 x ausschließlich zu Beginn des Kindergartenjahres bzw. bei etwaigen Tarifänderungen.**

Es besteht die Möglichkeit, ab Dezember 2017 Rechnungen in elektronischer Form via E-Mail zu erhalten – sollte dies gewünscht sein, bitten wir um Angabe der **E-Mail-Adresse:**

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verwendungszweck:
Kindergartenabgaben (Betreuungsgebühren/Essensbeiträge/Bastelbeitrag)

Sonstiges / Anmerkung:

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Gemeinde Nußdorf
Unterschrift der Gemeinde